



Haus- und Badeordnung für das Panoramabad

I. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Bädern einschließlich des Eingangsbereiches und der Außenanlagen.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anforderungen an.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Bei schuldhaft verursachten Verunreinigungen, kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe sich individuell nach dem entstandenen Aufwand für die Schadensbeseitigung bemisst.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Rauchen ist nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet.
6. Behälter aus Glas oder Porzellan sind im Freibad – mit Ausnahme im Kioskbereich – nicht gestattet.
7. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter des Freibades ist Folge zu leisten. Besucher die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
8. In besonderen Betriebsteilen, wie z.B. Gastronomie, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen, wie z.B. Wasserrutschen, Massagedüsen u.a. gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.
9. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über diese Gegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
10. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.
11. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren ausdrückliche Einwilligung, ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke sowie für die Presse, bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten, die gültige Preisliste und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gemacht und sind Bestandteile der Haus- und Badeordnung. Die Öffnungszeiten können witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber können hieraus nicht abgeleitet werden. Einlassschluss ist 60 Minuten vor Betriebsende. Die Badezone ist 15 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.
2. Für besondere Badeangebote (z.B. Frühschwimmen, Nachtschwimmen) gelten besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten.
3. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises.
4. Erworbene Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
5. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.
6. Der Besuch des Freibades steht grundsätzlich jeder Person frei. In bestimmten Badebereichen gelten Einschränkungen.
7. Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass z.B. durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten.
8. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes erkrankt sind,
 - d) Personen, die an Hautveränderungen (z. B. Schuppen, Schorf) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können.
 - e) die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen.
9. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.
10. Kinder unter 7 Jahren, Blinden, Geisteskranken sowie Anfallskranken ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer volljährigen Begleitperson gestattet. Kinder von 7 – 13 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer mindestens 14 jährigen Begleitperson gestattet.
11. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Die jeweils gültige Entgeltregelung ist Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
12. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Die Tageskarte ist nur für den einmaligen Zugang ausgestellt.
13. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind Saisonkarten.
14. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

III. Haftung

1. Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich ihrer Einrichtung auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
2. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
3. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
4. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Badegast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch.
5. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, oder Sach- oder Vermögensschäden **nur** bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
6. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
7. Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet.

IV. Benutzung der Bäder

1. Die Badezeit dauert maximal bis zum Badeschluss an dem Tag an dem das Bad betreten wurde.
2. Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich.
3. Garderobenschränke, welche zum Ende der Badesaison nicht geräumt sind, werden vom Badpersonal geöffnet und die Wertsachen beim Fundamt der Stadt Blumberg abgegeben.
4. Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden.
5. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
6. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badekleidung gestattet.
7. Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste.
8. Die Benutzung der Sprunganlage ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - a) der Sprungbereich frei ist,
 - b) nur eine Person das Sprungbrett betritt,
 - c) nicht seitwärts gesprungen wird.
 - d) Das Unterschwimmen des Sprungbereiches – bei Freigabe der Sprunganlage – ist untersagt.
9. Die Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Hinweisbeschilderungen benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Eintauchbereich muss sofort verlassen werden.

10. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
11. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimfflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräten) und Schwimmhilfen, ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
12. Ballspiele dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden.
13. Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.
14. Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden.
15. Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Papier, Abfälle und sonstige Gegenstände sind in die dafür aufgestellten Abfallbehälter zu werfen.
16. Das Mitführen von Messern (Springmesser), Schlagringe, Schlagstücke oder dergleichen (Waffen) ist auf dem gesamten Freibadgelände verboten.
17. Des Weiteren ist es nicht gestattet:
 - Beckenwasser zu verunreinigen,
 - auszuspucken auf den Boden oder in das Beckenwasser,
 - auswaschen von jeglicher Kleidung im Beckenwasser,
 - tragen von Badeschuhen, Gebrauch von Seifen, Bürsten, oder ähnlichen Sachen im Schwimm- und Planschbecken,
 - Bäume, Zäune und Brüstungen zu erklettern,
 - Werbematerial zu verteilen oder Plakate aufzuhängen, ohne vorige Genehmigung der Betriebsleitung,
 - Leder- und ähnliche harte Bälle im Schwimm- und Planschbecken zu benutzen,
 - Unterwasser Foto- oder Videoaufnahmen anzufertigen oder diese zu verbreiten,
 - Essen oder Trinken in Schwimm- oder Planschbecken zu konsumieren.
18. Nichtschwimmer dürfen nur das für sie bestimmte Becken benutzen.

V. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badbetrieb.

Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder die Betriebsleitung entgegen.

VI. Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt mit Aushang in Kraft.

Blumberg, den 01.09.2016

Markus Keller
Bürgermeister